

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Hauptausschuss
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 17.08.2016
Sitzungsdauer:	19:00 – 23:06 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte

Öffentliche Sitzung

es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche
Sitzung

Andreas Brohm
Vorsitzender

Ute Hammermeister
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Herr Gerd Bodenbinder

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Michael Nagler

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

Protokollführer

Frau Ute Hammermeister

Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

Herr Marco Henschel

Gäste

Frau Bresch Ing.büro

Herr Bresch Ing.büro

Herr Gädke Ifu

Herr Hennigen Vorhabensträger

Herr Wöhlbier Vorhabensträger

Herr Jagolski

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Borstell entschuldigt

Frau Edith Braun entschuldigt

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 17.08.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2016 und 08.06.2016
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse
6. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ BV 421/2016
7. Abwägungsbeschluss zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" BV 419/2016
8. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" BV 420/2016
9. Bauleitplanung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte/ Änderungsverfahren/ 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes -"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" - hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte BV 435/2016
10. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf BV 433/2016
11. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf BV 431/2016
12. Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf BV 432/2016
13. Beschlüsse über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Tangerhütte MV 448/2016
14. Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 402/2016
15. Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte BV 403/2016
16. OT Lüderitz - Ergänzung des Straßenverzeichnisses an der Straße der Freundschaft BV 405/2016
17. Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens für den Weg am Tanger BV 414/2016
18. Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben BV 416/2016
19. Beschlussvorlage zum Antrag der CDU- und SPD- Fraktion- Fortführung der Planung und Sanierung des Kulturhauses BV 398/2016 zu Teil1 des Antrages BV 439/2016
20. Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Einrichtung eines Internetauftritts und Einführung eines Online-Ticket- BV 444/2016

Systems für das Kulturhaus Tangerhütte

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 21. | Vorstellung Entwurfsgrundriss für Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben | MV 423/2016 |
| 22. | Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben | BV 434/2016 |
| 23. | Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | MV 438/2016 |
| 24. | Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) | BV 445/2016 |
| 25. | Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 -2024 | MV 422/2016 |
| 26. | Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 | MV 427/2016 |
| 27. | Maßnahme Spielplatz Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte | MV 436/2016 |
| 28. | Information des Ausschussvorsitzenden | |
| 29. | Anfragen und Anregungen | |
| 43. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 44. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 45. | Schließen der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Herr Brohm eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Graubner stellt angesichts der angespannten HH-Situation im Namen der CDU-Fraktion den Antrag den TOP 36 im nichtöffentlichen Teil abzusetzen.

Herr Brohm lässt über den **Antrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 x Ja; 5 x Nein

Somit bleibt der TOP auf der Tagesordnung. Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.06.2016 und 08.06.2016

Die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 01.06.2016 und vom 08.06.2016 werden festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Herr Steffens aus Uchtdorf hat eine Frage zur Angelegenheit Müllentsorgung Schulstraße. Er möchte wissen, ob es hier schon Ergebnisse (Bau Wendepplatz) gibt.

Herr Brohm antwortet, dass es hier noch keine Ergebnisse gibt. Man ist immer noch in der Abstimmung mit allen Beteiligten.

Weitere Fragen gibt es nicht. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Brohm berichtet über die Ausführung gefasster Beschlüsse.

TOP 6 **Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“
DS-Nr.: BV 421/2016**

Herr Brohm bittet **Herrn Gruber** um einige einführende Worte zu den nächsten TOP'en. Dieser sagt, dass es um den Bau von Photovoltaikanlagen in Tangerhütte (4 BV) und Uchtdorf (3 BV) geht. Für Tangerhütte gibt es einen genehmigten Flächennutzungsplan (FNP), für Uchtdorf gibt es keinen FNP. Deshalb fehlt hier eine BV. Hier ist der Ausgangspunkt ein vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan. Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für die nachfolgenden Beschlüsse der einzelnen Vorhaben. Die Inhalte dieses Vertrages wurden nochmals konkretisiert und durch den Rechtsanwalt Wegener aus Magdeburg geprüft. Im BA wurde festgestellt, dass es zu einzelnen Punkten noch Klärungsbedarf gibt. Daraufhin wurden die Vorhabensträger nochmals angeschrieben. Sie sind heute anwesend und werden auftretende Fragen beantworten.

Herr Kinszorra hat eine Nachfrage zum städtebaulichen Vertrag § V 3 Abs. 2 – Sitz des Vorhabensträgers. Seinerzeit wurde abgesprochen, dass der Sitz bei Beginn der Tätigkeit in der EG Tangerhütte sein soll. Hier steht jetzt, dass der Sitz spätestens 4 Monate nach erfolgtem Netzanschluss in der EG sein soll.

Herr Brohm antwortet, dass das besprochen wurde und übergibt das Wort an **Herrn Hennigen**. Dieser sagt, dass der Grund für die spätere Sitzverlegung Schwierigkeiten mit den Finanzämtern hinsichtlich der Zuständigkeiten sei. Bei einem anderen Projekt streiten sich derzeit 3 Finanzämter, wer für die Rückerstattung der Umsatzsteuer zuständig ist. Um solchen Problemen aus dem Weg zu gehen, wird eine spätere Sitzverlegung bevorzugt.

Diese Antwort ist für **Herrn Kinszorra** nicht überzeugend. Er empfiehlt dem SR vor Beschlussfassung diesen Passus im Vertrag noch zu ändern. Er stellt einen **Änderungsantrag**.

Änderung im Vertrag:

§ V 3 Abs. 2 – Sitz der Betreibergesellschaft soll bereits **vor** erfolgtem Netzanschluss in der EG Stadt Tangerhütte sein

Herr Brohm lässt über den **Änderungsantrag** abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung

Herr Gruber möchte noch wissen, wie hoch die Summe der Entschädigung für die Nichtverlegung des Sitzes in die EG ist.

Herr Hennigen antwortet im Vertrag steht eine Vertragsstrafe von 250.000 € für die Nichtverlegung des Sitzes (Einnahmen für Gewerbesteuerertrag für die EG würden ca. 130.000 - 150.000 € für 20 Jahre betragen). Er hat keine Probleme mit der Sitzverlegung, diese sollte nur aus den vorher genannten Gründen später sein.

Weiterhin hat **Herr Gruber** eine Frage zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Er möchte wissen, ob die vorgesehenen 20.000 € realistisch sind.

Hier antwortet **Herr Hennigen**, dass diese ausreichend sind. Es sind Ausgleichsmaßnahmen für 2 ha durchzuführen, davon sind ca. 1,5 ha Strauchpflanzungen und ca. 0,5 ha Wiederausforstungen. Erfahrungswerte aus anderen Projekten zeigen, dass man hierfür ca. 15.000 € benötigt.

Weitere Fragen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 421/2016**, die wie folgt lautet, **mit den Änderungen im Vertrag** zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor Enrico Wöhlbier aus Gardelegen

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 1 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP7 Abwägungsbeschluss zum Entwurf vorhabenbezogenen Bebauungsplanes-
"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" DS-Nr.: BV 419/2016**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 419/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 8 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan- Photo-
voltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" DS-Nr.: BV 420/2016**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Es gibt keine Wortmeldungen.

Er stellt die **BV 420/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“–gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes–„Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“– bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 9 Bauleitplanung Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte/ Änderungsverfahren/
2. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren
im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes -
"Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte" -
hier: Beschluss über die Abwägung und Feststellung der 2. Änderung des
Flächennutzungsplanes Tangerhütte DS-Nr.: BV 435/2016**

Herr Brohm ruft den TOP auf. Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 435/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Abwägung zu dem im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses. (Anlage 1)

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.

3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes – „Photovoltaikanlage Waldstraße, OT Tangerhütte“ – (Stand 16.06.2016) und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.

4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs.5 Satz 2 BauGB wirksam.

Abstimmungsergebnis: 9 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 10 Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf DS-Nr.: BV 433/2016

Herr Brohm ruft den Top auf und bittet **Herrn Gruber** um einige einleitende Worte. Dieser erläutert die Ausgangssituation. Er hatte den Vorhabensträger gebeten nochmals Auskünfte über die Ertragsberechnung zu geben und den Nachweis zu erbringen, dass die Verfügbarkeit der Grundstücke (Anfrage aus BA) gegeben ist.

Herr Gädke antwortet, dass inzwischen die privatrechtlichen Vorverträge mit den Grundstückseigentümern (bis auf einen) vorliegen. Dieser befindet sich auf dem Postweg und wird zum SR ebenfalls vorliegen. Damit ist die Zugriffsmöglichkeit dort gegeben.

Die Ertragsberechnungen liegen bei 5.530.000 kw/h. Nach den jetzt üblichen Vergütungssätzen ist damit zu rechnen, dass damit die Gewerbesteuer, die anfallen würde, nicht unter dem Ertrag liegt, der als Vertragsstrafe im Durchführungsvertrag festgeschrieben wurde.

Die Betreibergesellschaft wurde vor ca. 1,5 Jahren gegründet. Der Sitz wird zum genannten Zeitpunkt in die EG verlegt. Für eine Nichtverlegung des Sitzes ist ebenfalls eine Vertragsstrafe von 250.000 € vorgesehen.

Herr Gruber möchte zu beiden BV nochmals die eben gegebenen Antworten schriftlich.

Herr Nagler meldet seine Bedenken gegen das Bauvorhaben (haben auch viele Einwohner Uchtdorfs) an. Seiner Meinung nach wird zu nah an der Ortschaft gebaut.

Frau Platte fragt nach der Meinung des Ortschaftsrates. Dieser wird erst am 19.08.2016 angehört. Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 433/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der Stadt Tangerhütte beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf zwischen der Stadt Tangerhütte und dem Investor HG Projektentwicklungs UG Solarpark Uchtdorf & Co. KG Hoher Weg 7, 39576 Hansesstadt Stendal, vertreten durch Herrn Horst Gädke.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 11 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf DS-Nr.: BV 431/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Er stellt die **BV 431/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 12 Satzungsbeschluss über den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik - nördlich der Ortschaft Uchtdorf DS-Nr.: BV 432/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 432/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt den vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Gebiet für erneuerbare Energien Photovoltaik – nördlich der Ortschaft Uchtdorf bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/..... Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 1 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 13 Beschlüsse über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie über das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Tangerhütte DS-Nr.: MV 448/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert. Es geht um die Stellungnahme der Kommunalaufsicht (KA) zum HKK und zum HH 2016. Beide Sachen wurden beanstandet. Insofern hat man jetzt eine HH-Versagung. In den beratenen Ausschüssen wurde eine Klausur zum HH vorgeschlagen. Diese soll am 31.08.2016 stattfinden.

Frau Platte sagt, dass der BM seinerzeit als er den HH vorgelegt hat, gesagt habe, dass der Istzustand aufgeschrieben wurde, in der Hoffnung, dass das erst einmal so durchgehe. In den folgenden Jahren sollte dann der Ausgleich erfolgen. Das Problem, welches sie hier sieht, ist die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der KA. In diesem Schreiben steht u.a., dass die Verwaltung das schon lange vorgeschlagen habe, aber der SR hat nicht beschlossen. Das findet sie sehr schade. Im Grunde genommen zementiert der BM damit schon wieder den Unterschied zwischen Verwaltung und SR. Die KA hat aber auch Sachen angesprochen, die verändert werden müssen. Besonders hat sie gefreut, dass gesagt wurde, dass die Organisation der Verwaltung geändert werden muss. Über alles muss geredet werden, aber das darf nicht in der Öffentlichkeit erfolgen. Ihr Vorschlag wäre, dass der BM gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden noch vor der Klausur zum Landrat geht, um zu klären, wie man schnell zu einem genehmigungsfähigen HH kommt.

Diesem Vorschlag wird allgemein (u. a. Herr Graubner, Herr Wegener) zugestimmt. Man muss gemeinsam Wege finden um aus dieser Situation herauszukommen. Eine Klausurtagung wäre der 1. Schritt. Man weiß, dass man sparen muss, sträubt sich aber davor, dies ausschließlich im freiwilligen Bereich zu tun. Es wird nochmals angesprochen, dass vom BM schon Sparmaßnahmen im freiwilligen Bereich in die Öffentlichkeit (Leserbriefe und Diskussionen in der Presse) getragen wurden, bevor die SR'e überhaupt angehört wurden. Solche brisanten Themen müssen zunächst nichtöffentlich besprochen werden.

Dr. Dreihaupt nimmt ab 19:33 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Nagler verweist auf die Sitzung (siehe Protokoll) vom 01.06.2016. Bereits dort hat er viele Sachen angesprochen, die jetzt von der KA beanstandet wurden. Er hat dem BM immer wieder Gespräche angeboten, das ist nie passiert. Vielem hätte man durch rechtzeitige Gespräche aus dem Weg gehen können. Da hat der BM nach seiner Meinung komplett versagt. Als ausgebildeter BWL'er hätte er das sehen müssen.

Frau Platte hat eine Frage. Sie sagt, dass man eine Rücklage (buchmäßig) hat. Es wurde durch die Verwaltung gesagt, dass man diese nicht verwenden darf, um den HH buchmäßig auszugleichen. Das wurde doch schon öfter so gemacht, warum in diesem Jahr nicht? Sie interpretiert das so, dass die Verwaltung den SR zwingen wollte, dem so zuzustimmen. Sonst ist das nicht, auch buchhalterisch, zu verstehen, warum das so nicht gemacht wurde.

Herr Brohm antwortet, dass diese Frage sehr komplex ist und in Ruhe besprochen werden sollte.

Herr Kinszorra möchte jetzt hier im HA eine Antwort. Man kann nicht einfach weitergehen.

Herr Brohm sagt, dass man jetzt in direkter Abstimmung mit dem Landrat und der KA ist. Man wird dann vorbereitet in eine Klausur gehen. Die Hauptaufgabe sei nachzuweisen, dass der aufgezeigte Weg der schnellste Weg zur Konsolidierung ist.

Herr Graubner spricht nochmals an, dass in der Öffentlichkeit die Aussage steht, dass die EG unmittelbar vor einer Zahlungsunfähigkeit steht. Das ist ein Fakt, der hier besprochen werden muss und nicht erst in der Klausur. Er erwartet eine Erklärung des BM hier und heute. Er war heute beim Land. Bevor das Land eingreifen kann, müssen wir Wege zur Lösung aufzeigen.

Herr Brohm antwortet, dass er dies so nicht gesagt hat. Er hat gesagt, dass die EG in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten ist.

Herr Kinszorra hat schon in der letzten Legislaturperiode versucht, der Bgm.in verständlich zu machen, dass es sich beim SR um gewählte Volksvertreter handelt, die auch das Sagen (nach § 45 Abs. 5 KVG) haben und der BM darf im Rahmen der Beschlüsse des SR handeln. Wenn die Medien schon die TO mit den gesamten Problemfeldern vor der SR-Sitzung nächste Woche erhalten, sollten Sie aber auch das Schreiben der KA vom 28.07.2016 erhalten. Er fordert den BM auf, dem SR auch das Schreiben vom 14.07.2016 an die KA, wo der BM Stellung bezogen hat, zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht sein, dass sie nicht alle Informationen erhalten.

Er stellt fest, dass der BM schon wieder Prämissen (seit dem vorigen Jahr mit seiner Äußerung zur Schließung KH) setzt. Er fordert ihn auf, sein Verhalten ab sofort zu ändern und nicht weiter Keile in den SR zu treiben. Ansonsten nimmt es ein schlimmes Ende. So kommt man jedenfalls nicht weiter.

Herr Nagler möchte wissen, wie der Zeitplan aussieht.

Herr Brohm antwortet, dass man dabei ist eine Liste zu erstellen, um nachzuweisen, dass das der schnellste Weg ist, den man aufgezeigt hat. Das wird mit der KA abgesprochen und am 31.08.2016 findet eine Klausur statt. Das Ziel ist darzulegen, wie die Situation ist, dann muss alles auf den Prüfstand und dann muss festgelegt werden, wie vorgegangen werden soll, wo Prämissen gestellt werden sollen.

Frau Platte hat noch eine abschließende Frage an den BM. Sie möchte wissen, ob er das mit der Öffentlichkeit wieder so machen würde.

Darauf antwortet **Herr Brohm**, dass dies unklug war, aber er sagt auch, dass ihm das KVG strenge Auflagen gibt, was öffentlich zu diskutieren ist und was nicht. In diesem Fall würde er es nicht wieder tun.

TOP 14 Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: BV 402/2016

Herr Brohm informiert über die Notwendigkeit der Satzung. Es wurde eine Kinderfeuerwehr gegründet und andere formale Anpassungen sind erfolgt. Zurzeit sind in der Kinderfeuerwehr 31 Kinder. Es gibt eine Warteliste. 30 Kinder sind ausgestattet. Das Eintrittsalter ist 5 Jahre.

Frau Platte fragt ob es sich hier um die Kinder in der Ortsfeuerwehr Tangerhütte handelt, weil es in anderen Ortschaften auch Kinder in den Feuerwehren gibt. Das wird bejaht.

Herr Wegener begrüßt die Würdigung der Arbeit. Ihn ärgert der Artikel hierzu in der Volksstimme. Den empfand er als sehr unangemessen. Es kann nicht sein, dass immer wieder Themen bereits in der Presse diskutiert werden bevor sie in den Ausschüssen, im SR diskutiert und beschlossen wurden.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 402/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 15 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
DS-Nr.: BV 403/2016**

Herr Brohm erläutert die Notwendigkeit der Satzung. Es wurden Anhebungen nach oben vorgenommen. Sie wurde im Vorfeld mit den Kameraden der FW besprochen. Die Besonderheit der EG ist, dass man sehr viele Funktionsträger (große Flächengemeinde, viele Ortswehren) hat. Ziel ist es die Verantwortung zu teilen, um sie beherrschbar zu machen. Ein besonderer Augenmerk wurde darauf gelegt, dass die Dienste und die Ausbildung angehoben und dazu Anreize geschaffen werden.

Allgemein (Herr Graubner, Herr Kinszorra, Frau Platte, Dr. Dreihaupt) wird dieser Satzung zugestimmt. Die Kameraden setzen ihr Leib und Leben zum Schutz der Bevölkerung ein und opfern dafür ihre Freizeit. Das kann man nicht genug würdigen. Es handelt sich um ein wichtiges Ehrenamt und man sollte man hier die Höchstsätze, auch wenn wir in der HH-Konsolidierung sind, anwenden.

Herr Brohm wirft ein, dass es der Wunsch der Ortswehrleiter und des Gemeindeführers war, hier nicht gleich die Höchstsätze anzusetzen.

Dr. Dreihaupt schlägt vor, dass man das Geld etwas umschichten sollte. Die SR'e sollten etwas weniger bekommen und die Feuerwehren mehr. Diesen Vorschlag wird er mit seiner Fraktion besprechen und gegebenenfalls wird man den entsprechenden Antrag stellen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 403/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 16 OT Lüderitz - Ergänzung des Straßenverzeichnisses an der Straße der Freundschaft DS-Nr.: BV 405/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert die BV.

Fragen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 405/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte beschließt, den Abzweig von der Straße der Freundschaft (in Höhe der Haus-Nr. 4) bis zum Abzweig der Tangermünder Straße (Zufahrt zur Agrargenossenschaft „Tangerland“) mit einer Länge von 410 m in das Straßenverzeichnis der Einheitsgemeinde aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

**TOP 17 Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens für den Weg am Tanger
DS-Nr.: BV 414/2016**

Herr Brohm erläutert die Notwendigkeit dieser BV. Man ist aufgefordert worden, alle Hochwassermaßnahmen, die beantragt wurden, auch durchzuführen. Dazu gehört auch dieser Weg am Tanger, welche Privatgrundstück ist. Wenn man hier mit Hochwassermitteln baulich tätig werden will, benötigt man Bauerlaubnisverträge. Das ist ein sehr umfangreiches Verfahren mit über 100 Eigentü-

mern. Es gibt einen, der diesen nicht unterschreibt, wenn sich die Kommune nicht perspektivisch bereit erklärt, hier eine Bereinigung vorzunehmen. Die finanziellen Belastungen für die EG wurden aufgezeigt. Dieses Verfahren ist das Günstigste. Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Herr Wegener fragt, ob es ein öffentlicher Weg ist. Dies wird verneint, er ist noch nicht gewidmet. Er gibt zu bedenken, dass es noch viele andere Wege (auf Privatgrundstücken) gibt, die das auch betrifft.

Herr Brohm antwortet, wenn man diesen Beschluss jetzt nicht fassen würde, bekommt man den Bauerlaubnisvertrag nicht und man könnte die Fördermittel nicht verbauen.

Herr Kinszorra stellt fest, dass der BM eine HH-sperre verfügt hat. Er möchte wissen, ob das mit diesem Beschluss tangiert (Vermessungskosten betragen allein 138.000 €).

Dazu sagt **Herr Brohm**, dass es um einen generellen Beschluss des SR'es geht. Ein Bekenntnis zur Durchführung des Bodensonderungsverfahrens. Dann wird es je nach HH-Lage eingeplant.

Herr Gruber ergänzt, dass die Maßnahme erst 2017 zum Tragen kommen soll, d.h., dass das Geld im HH 2017 eingestellt werden müsste. Es geht jetzt erst einmal um eine Willenserklärung des SR'es.

Weiteren Redebedarf gibt es nicht.

Herr Brohm stellt die **BV 414/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung eines Bodensonderungsverfahrens durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation.

Das Verfahren ist erforderlich zur dauerhaften Erlangung des Wegerechtes und des Eigentums an den Verkehrsflächen gemäß § 13 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-A. und des Feld- und Forstordnungsgesetzes .

Der Grunderwerb ist ebenso Bedingung zum Erhalt der Fördermittel zur Beseitigung der Hochwasserschäden.

Abstimmungsergebnis: 8 x Ja; 0 x Nein; 2 x Enthaltung

TOP 18 Erlass einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 5 Nr. 2 , i.V.m. Abs. 4 Nr.2 BauGB für einer Bereich an der Griebener Chausseestraße im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 416/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf. Redebedarf gibt es nicht.

Er stellt die **BV 416/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Erlass einer Abrundungssatzung für einen Bereich an der Griebener Chausseestraße Im Ortsteil Grieben

1. *Der Stadtrat billigt den Entwurf der Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 5 Nr.2 i.V.m. Abs.4 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB);*
2. *der Stadtrat beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB und § 3 Abs.2 BauGB;*
- 3.. *der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB*

Anzahl der vom Mitwirkungsverbot (§ 31 GO LSA) betroffenen:

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 19 Beschlussvorlage zum Antrag der CDU- und SPD- Fraktion- Fortführung der Planung und Sanierung des Kulturhauses BV 398/2016 zu Teil1 des Antrages DS-Nr: BV 439/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und fragt ob es Redebedarf gibt.

Herr Graubner verliest ein Schreiben an die SR'e und den BM. Darin geht es um ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und mit dem Kultusstaatssekretär Schellenberger, in welchem er über die Probleme der Stadt Tangerhütte informiert hat. Der Ministerpräsident hat den Kultusstaatssekretär gebeten sich gemeinsam mit dem BM und Herrn Graubner über die kulturelle Situation/ Kulturhaus Vorort zu informieren. Der Termin findet am 13.09.2016 um 9:30 Uhr statt.

Diesen Termin nimmt **Herr Brohm** gern an.

Dr. Dreihaupt findet diesen Termin gut. Er fragt aber, ob auch die Möglichkeit der Finanzierung besprochen wurde.

Er hat noch eine Frage zur Weiterführung der Studentenprojekte. Es wurde geäußert, u.a. durch Herrn Jacobs und Herrn Kinszorra, dass die Fachschule die Projekte auch kostenlos weiterführen würde. Er hat sich inzwischen bei der Architektenkammer kundig gemacht. Eine Planung darf nur durch zugelassene Architekten gemacht werden. Ohne Gebührenordnung geht auch nichts. Die Studenten dürfen zwar weiterplanen, aber es muss sich ein Architekt finden, der für diese Sachen dann den Kopf hinhält.

Herr Kinszorra war nach den letzten SR-Sitzungen der Meinung, dass die Verwaltung sich Gedanken macht, wie man detailliert das Siegerprojekt definiert. Man hat aber nicht miteinander gesprochen. Die Arbeitsgruppe Kulturhaus hat getagt. Möglicherweise hat die Verwaltung dies zur Kenntnis genommen. In der Begründung (ohne Unterschrift) auf der 3. Seite trägt sie all das vor, was nicht geht. Anstatt zu sagen, euer Antrag mit 2 Siegerprojekten geht nicht und man muss absprechen, welches Objekt favorisiert werden soll.

Dr. Dreihaupt hat sich jetzt bei der Architektenkammer erkundigt und er hat Recht, ab einer bestimmten Genehmigungsgröße benötigt man einen zugelassenen Architekten. Bisher hat man aber nur Leistungsphase 1 + 2 gemacht und auch 3 (Entwurfsplanung) darf die Hochschule noch und über weiteres hat man nie gesprochen.

Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass diese Entwurfsplanung ein qualitativ relativ hohes Niveau haben würde, da es sich um bereits ausgebildete Bauingenieure oder Städteplaner handelt, die jetzt ein Zusatzstudium machen. (Dr. Dreihaupt wirft ein, dass es sich lt. Architektenkammer um keine ausgebildeten Ingenieure – ausländische Studenten, keine Anerkennung des Studiums - handelt)

Es folgt eine weitere rege Diskussion an der sich **Frau Platte, Dr. Dreihaupt, Herr Kinszorra, Herr Nagler, Herr Graubner** beteiligen.

Dem BM und der Verwaltung werden vorgeworfen, hier nicht tätig geworden zu sein. Sie müssen sich kümmern und nicht die SR'e.

Herr Kinszorra spricht an, dass auf Seite 3 der Begründung steht, dass die Gelder, die für die Sanierung des Kulturhauses vorgesehen waren, wahrscheinlich zum Jahresende verfallen. Wenn man Mut gehabt hätte, hätte man gesagt, die Entwurfsplanung macht man, man macht einen 2. Rettungsweg. Selbst solche Vorschläge kommen nicht. Es wird nur negativ geredet. So kann es nicht sein. Er zeigt das Handeln des BM zu diesem Thema seit dem 01.04.2015 auf. Nach seiner Meinung hat der BM sowohl den OR als auch den SR bezüglich der alten Gießereihallen getäuscht. Er hat damit die Sanierung KH seit mindestens 11/2 Jahren torpediert bzw. alles dafür getan, das man nicht vorankommt. Er hat geschafft, den SR in diesem Punkt zu spalten. So kann der BM mit dem SR nicht weiter umgehen.

Herr Brohm stellt die **BV 439/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage der beiden Siegerprojekte bei der Präsentation durch die Studenten der Bauhochschule Dessau, die nächsten Planungsphasen durch die BHS Dessau einzuleiten. Dies hat unabhängig vom Stand einer Betreiberausschreibung zu erfolgen

Abstimmungsergebnis: 6 x Ja; 3 x Nein; 1 x Enthaltung

TOP 20 Beschlussfassung zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD zur Einrichtung eines Internetauftritts und Einführung eines Online-Ticket-Systems für das Kulturhaus Tangerhütte DS-Nr.: BV 444/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und informiert über die Ergebnisse aus den Beratungen der Ausschüsse. In der Zwischenzeit hat man über das Biber-Ticket einen 2. Weg aufgezeichnet bekommen, Darüber hat er bereits im BA und auch im OR Tangerhütte informiert. Diese Möglichkeit wäre für die EG kostenneutral und man würde sie gern ausprobieren. Wenn man es zeitlich noch einordnen könnte, würde man es bei 2 Veranstaltungen in diesem Jahr ausprobieren. Für den Ticketpreis würde es bedeuten, dass es teurer wird (1,35 € + 10 % vom Ticketpreis).

Frau Platte stellt fest, dass die BV dann geändert werden müsste. Hier sollte dann nur stehen Schaffung einer Onlinebestellmöglichkeit.

Die **Mitglieder des Ausschusses** sprechen sich dafür aus, dass der Beschluss so geändert wird. Es ging ihnen um die Schaffung einer Onlinebestellmöglichkeit.

Herr Brohm stellt die **BV 418/2016** in der **geänderten Fassung** (abweichender Beschluss) zur Abstimmung:

Der Stadtrat beschließt, dass für das Kulturhaus schnellstmöglich ein Internetauftritt mit der Möglichkeit einer Online-Bestellung von Eintrittskarten eingerichtet wird.

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 21 Vorstellung Entwurfsgrundriss für Sanierung und Modernisierung der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben DS-Nr.: MV 423/2016

Herr Brohm erläutert, dass mit dieser MV ein Überblick über den Stand der Planungen der Sanierung und Modernisierung der Kita Grieben gegeben werden soll.

Herr Nagler möchte wissen, für wie viel Kinder es konzipiert wurde und ob der Sanitärtrakt, der erst vor ca. 2 Jahren neu gemacht wurde, in diesem Projekt integriert wurde.

Das verneint **Herr Brohm**. Mehrere Planungsbüros waren Vorort und haben Konzepte erstellt. In Keinem davon wurde dies berücksichtigt. Die Kita ist für 50 Kinder ausgelegt.

Herr Wegener wünscht sich für die Investitionen in der EG mehr Weitblick. Es kann nicht sein, dass in einzelne Objekte viel Geld reingesteckt wird und in 2, 3 Jahren werden sie sowieso saniert oder geschlossen (Bsp. Gymnasium).

Er wurde von Eltern hinsichtlich der Auslagerung nach Bittkau angesprochen. Obwohl der Baubeginn noch nicht feststeht, sollen die Kinder schon zum 01.09.2016 ausgelagert werden. Er wurde gebeten darauf hinzuweisen, dass man die Kinder solange in Grieben lassen sollte bis wirklich Baubeginn ist. Dann kann man eine kurzfristige Auslagerung machen. Bittkau, mit seiner Ausstattung, ist wirklich nur für eine kurzfristige Überbrückungszeit zu akzeptieren.

TOP 22 Beantragung Fördermittel STARK V für Baumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung „Am Waldesrand“ im Ortsteil Grieben DS-Nr.: BV 434/2016

Herr Brohm ruft den TOP auf und erläutert kurz. Ursprünglich war vorgesehen, die Baumaßnahme über Stark III Mittel zu finanzieren. Da dies jedoch im Augenblick ein sehr unsicheres Programm ist, hat man sich entschlossen Stark V Mittel (100-prozentige Förderung für finanzschwache Kommunen) zu beantragen.

Der Beschluss, der am 22.06.2016 im SR gefasst wurde, wurde beanstandet, weil die Ortschaften nicht angehört wurden. Um eine Rechtssicherheit zu erlangen soll das jetzt nachgeholt werden.

Frau Platte sagt, dass es nicht so einfach ist, wie Herr Brohm das jetzt dargestellt hat. Sie stellt den Sachverhalt nochmal dar (Auslagerung 3 Jahre, Eltern wurden vor vollendete Tatsachen gestellt, OR nicht angehört, Beschluss war rechtswidrig, Herr Nagler hat Widerspruch bei der Kommunalaufsicht eingelegt, sie ebenfalls mit umfangreicher Darlegung des Ablaufs).

Inzwischen wurden die Anhörungen nachgeholt. Sie verliest den Auszug aus dem OR.

Sie unterstellt der Verwaltung, dass sie eigentlich gute Absichten hatte. Diese sind nach ihrer Meinung nach hinten losgegangen, auch weil die Zusammenarbeit nicht geklappt hat. Sie hofft, dass ein Lerneffekt eintritt. Sie denkt, dass alle die gleiche Richtung wollen. Man muss sie nur gemeinsam gehen.

Herr Nagler möchte wissen, ob es denn schon Ideen gibt, wofür man dann Stark III beantragen könnte.

Herr Brohm antwortet, dass Stark III ein gutes Programm für eine Investitionsmaßnahme ist, die in 5 Jahren abgewickelt sein soll. Man wird jetzt beobachten, was mit Stark III passiert und wenn man ein geeignetes Projekt hat, wird man dafür diese Mittel beantragen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Er stellt die **BV 434/2016**, die wie folgt lautet, zur Abstimmung:

*Der Stadtrat beschließt, die geplante Baumaßnahme **Sanierung und Modernisierung der KITA "Am Waldesrand"** im Ortsteil Grieben über das Programm **STARK V – Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen** zu beantragen.*

Die Finanzierung erfolgt zu 100 % aus den Zuwendungsmitteln

Abstimmungsergebnis: 10 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung

TOP 23 Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte DS-Nr.: MV 438/2016

Herr Brohm gibt kurze Erläuterungen zur vorliegenden Mitteilungsvorlage. Seine Intension war hierbei aufzuzeigen, wo wir stehen, wie die Prognosen sind. Er wollte auf bestimmte Situationen hinweisen, auch um sinnvolle Investitionen machen zu können. Mit heutigem Stand würde er ohne Not eine solche MV nicht mehr herausgeben. Es gab dafür schon viel Kritik. Er wollte einfach nur ins Gespräch kommen.

Frau Platte sagt hierzu, dass diese MV wirklich ohne Not herausgegeben wurde. Auch der LK sagt, dass man die Schulsachen überhaupt nicht anfassen sollte. Es gibt bereits eine 6. regionalisierte Bevölkerungsprognose und die fällt deutlich positiver aus.

Der LK sagt, dass die Schulentwicklungsplanung bis 2019 steht und es steht keine Schule zur Diskussion. Wenn die EG, der SR aber etwas anderes beschließt, dann ist es die Schuld der EG. So wurde es ihr gesagt.

TOP 24 Legitimation des gewählten Vertreters der Verbandsversammlung zur Zustimmung zum Beschluss über die Neufassung der Satzung des Zweckverbandes Breitband Altmark (ZBA) DS-Nr.: BV 445/2016

Herr Brohm informiert über die BV. Der LR hat aufgefördert, darüber zu befinden. Der Hintergrund hierzu ist der Begründung und den ausführlichen Darlegungen zu entnehmen. Ziel ist es den Zweckverband in eine neue professionelle Ausstattung zu heben.

Herr Kinszorra hat eine Anmerkung zur Synopse - § 9 (Aufgaben des Verbandsgeschäftsführers) Ziffer 7. Hier steht die „außerordentliche Kündigung ...“. Er fragt, wer dann ordentlich kündigt. Er bittet um eine Überprüfung dieses Passus. Ebenfalls § 10 (Hauptausschuss) Ziffer 4. Warum wird der Tarif des öffentlichen Dienstes angewendet?

Für **Frau Platte** ist diese Legitimation ein „Persilschein“. Wenn es um Umlagen, um zukünftige Zahlungen geht, müsste das ihrer Meinung nach zuerst im SR besprochen werden.

Herr Brohm möchte wissen, wie weiter verfahren werden soll.

Es wird festgelegt, dass diese Punkte bis zum SR (Tischvorlage) geklärt werden. Erst dort soll ein Beschluss gefasst werden.

TOP 25 Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung 2017 -2024 DS-Nr.: MV 422/2016

Dieser TOP wird im Rahmen der Klausurtagung am 31.08.2016 besprochen.

TOP 26 Entwurf der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Haushaltsjahre 2017 bis 2024 DS-Nr.: MV 427/2016

Dieser TOP wird im Rahmen der Klausurtagung am 31.08.2016 besprochen.

TOP 27 Maßnahme Spielplatz Otto-Nuschke-Straße Tangerhütte DS-Nr.: MV 436/2016

Herr Brohm sagt, dass mit dieser MV dargelegt werden sollte, wie der Stand der Planungen ist. Im Sozialausschuss hat man diese Vorlage bereits besprochen. Die Ausschreibung hat den Ansatz überschritten. Es müssen noch einmal Anpassungen (2 Spielgeräte weniger) vorgenommen werden. Der Bauausschuss ist ebenfalls mitgegangen. Es muss eine neue Ausschreibung erfolgen.

TOP 28 Information des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende informiert über:

- Veranstaltungskalender
- Bedarfszuweisungsantrag (ist mit Unterlagen zum SR rausgegangen) – es geht um Altfehlbeträge (Frau Bierstedt erläutert), die bei Umstellung von Kameratechnik auf Doppik aufgekommen sind, Montag dazu ein Termin Landesverwaltungsamt, lädt Ausschussmitglieder ein mitzukommen

TOP 29 Anfragen und Anregungen

Herr Kinszorra stellt fest, dass man ca. 3 Jahre nicht nachgefasst hat, wie das Landesverwaltungsamt für einen finanziellen Altlastenausgleich reagieren wird. Er kann nicht verstehen, warum man das in der extremen Lage der EG nicht gemacht hat.

Herr Brohm wird schriftlich auf diese Frage antworten.

Herr Graubner sagt, dass man von Papier und Vorlagen z. Z. erschlagen wird. Den Aufwand für Erstellung, Versand usw. empfindet man als nicht gerechtfertigt. Er bittet um Überprüfung, da einige SR'e in verschiedenen Ausschüssen sind und die Unterlagen nicht doppelt bräuchten.

Herr Brohm schlägt vor, dass die CDU-Fraktion das schriftlich darlegen soll.

Laut **Herrn Wegener** sollte geprüft werden, wer die Unterlagen digital erhalten möchte und wer in Papierform. Als SR möchte er schon wissen, was in den einzelnen Ausschüssen besprochen wird.

Herr Kinszorra wurde wiederholt von Bürgern zur Müllentsorgung Schulstraße angesprochen. Er möchte wissen, wie der Stand ist.

Herr Brohm antwortet, dass dazu im September Gespräche mit der ALS erfolgen sollen.

Herr Nagler hat eine Frage zum Straßenfest Breite Straße. Er möchte wissen, ob da auch Gebühren anfallen (Sperrung Straße...). Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Weiterhin möchte er wissen, wann der Split von den Straßenreparaturen aufgefegt wird, wann die restlichen Reparaturarbeiten in der Schulstraße erfolgen, warum der Sammelplatz Grünschnitt/Laub (Wagenführstraße/ Industriestraße) entfernt wurde.

Herr Brohm nimmt diese Fragen auf. Sie werden schriftlich beantwortet.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

Herr Brohm schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:20 Uhr.

Öffentlicher Teil

TOP 43 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Brohm stellt um 23:03 Uhr die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 44 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Brohm gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 45 Schließen der Sitzung

Herr Brohm schließt die Sitzung um 23:06 Uhr.

fertiggestellt: 09.09.2016